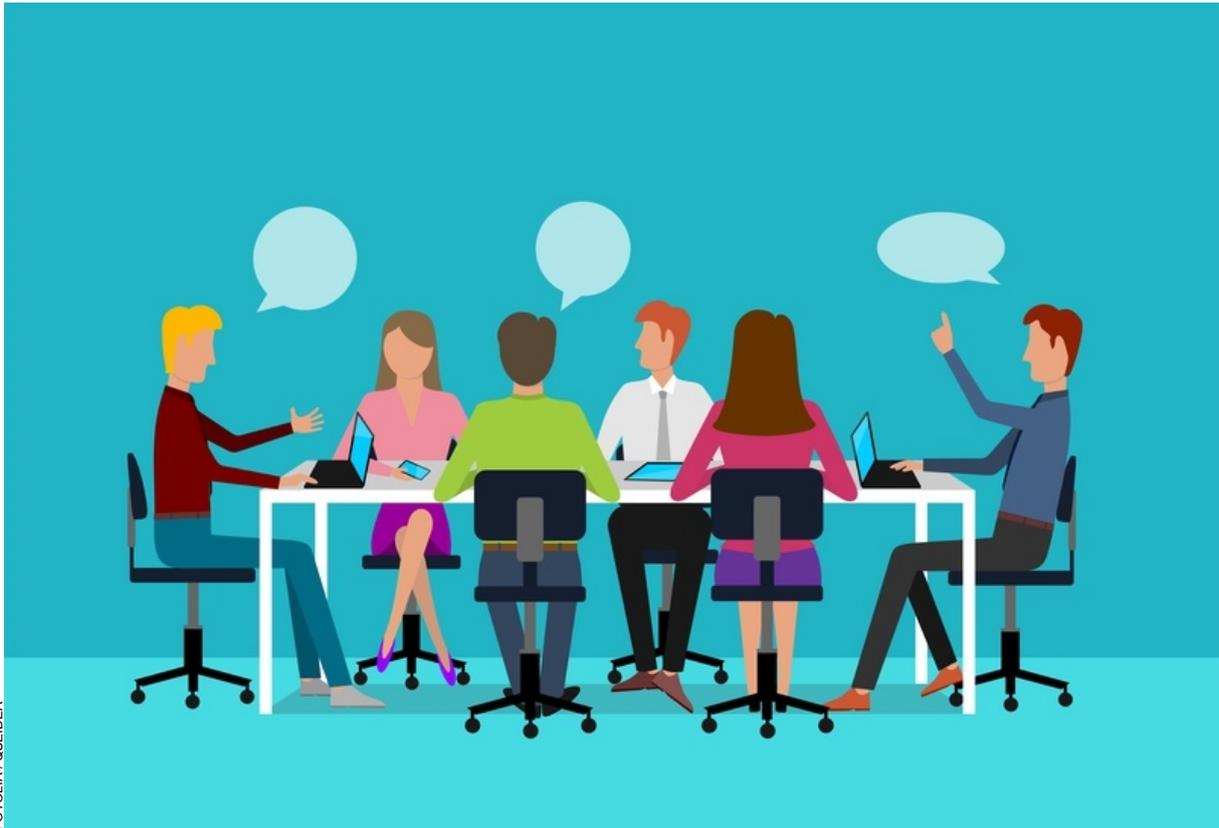


Energiekommission

Energiewende in der Gemeinde



Kurz und bündig

- Ernennung einer Energiekommission
- Personelle und fachliche Unterstützung des Gemeinderates
- Nutzung des Fachwissens in der Bevölkerung
- Strategische Funktion als Motor der kommunalen Energiepolitik
- Förderung einer Gesamtsicht zu Energiefragen

Energiekommission

Die Massnahme

- Die Gemeinde **ernennt eine Energiekommission**, die in beratender Funktion für das Energiedossier zuständig ist.
- Die Energiekommission **berät den Gemeinderat in Energiefragen und stellt Anträge für Massnahmen und Aktionen**. Sie setzt sich für die Umsetzung von Energiemassnahmen ein, z.B. für die Erstellung eines Energieleitbildes oder die Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung.
- Sie nimmt ausserdem **Stellung zu aktuellen, energierelevanten Projekten** in der Gemeinde, nimmt **Anregungen und Meinungen aus der Bevölkerung** entgegen, **sensibilisiert die Öffentlichkeit** für Umwelthanliegen und **pfligt den Austausch und die Vernetzung** mit den Nachbargemeinden, dem Kanton und mit anderen Kommissionen und Organisationen.
- Die Energiekommission wird jeweils vom zuständigen Gemeindegremium (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) **für in der Regel vier Jahre gewählt**. Mitglieder der Energiekommission sind **Vertreter der Gemeindeverwaltung wie auch sachkundige Gemeindebürger/innen**, welche die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit energiepolitischen Fragen sowie Sachkompetenz in Energiefragen und der Gestaltung von Veränderungsprozessen mitbringen.

Die Vorteile

- Die Energiekommission **unterstützt Ihre Gemeinde dabei, eine Gesamtsicht über alle relevanten Energiefragen zu haben und diese kohärent anzugehen**. Dies **entlastet den Gemeinderat fachlich und personell**. So kann der Gemeinderat der Energiekommission verschiedene Geschäfte im Energiebereich (z.B. Energieplanung) zur Begutachtung und Antragstellung vorlegen. Auch kann er der Kommission Aufträge erteilen, wie z.B. die Ausarbeitung und Überprüfung des Energieleitbildes und der jährlichen Massnahmenpläne oder die Übernahme von Koordinationsaufgaben und der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Energiefragen.
- Über eine Energiekommission kann das **Expertenwissen von fachkundigen Bürger/innen Ihrer Gemeinde genutzt**, die Bevölkerung in den Ent-

scheidungsprozess eingebunden und dadurch die **Verankerung der Gemeindepolitik in der Bevölkerung** verbessert werden. Ausserdem können auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven einfließen und gewinnbringend genutzt werden.

- Die Energiekommission Ihrer Gemeinde ist **eine wichtige Institution für eine an Strategien und konkreten Zielen orientierte Energiepolitik und kann als Motor dieser kommunalen Politik fungieren**. Sie ist für den Energiebereich mitverantwortlich und kann Planungs- und Umsetzungsinstrumente erarbeiten, die einen zukunftsgerichteten und konsistenten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ermöglichen. Statt unkoordinierten Einzelaktionen wird so eine Strategie und Vision mit mehrjähriger Perspektive umgesetzt. Die Ziele legitimieren dabei die konkreten Umsetzungsmassnahmen und helfen, die erforderlichen finanziellen Mittel abzuschätzen und zu begründen. **Die getroffenen Massnahmen wiederum erhöhen die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde.**

Erfolgsbeispiele

- BE: Grosse Mehrheit der energierelevanten Gemeinden; GR: Klosters-Serneus, Scuol, Thusis, etc.; SG: Balgach, Eichberg, Gams, etc.; ZH: Rafz, Stäfa, etc.

Kommunikationstipps

- Informieren Sie Ihre Bürger/innen im **Gemeindeblatt**, auf Ihrer **Homepage** und an der **Gemeindeversammlung** oder im **Parlament** darüber, dass Sie eine Energiekommission gründen und dafür noch **qualifizierte Bürger/innen suchen**.
- Sobald die **Energiekommission** zustande gekommen ist, informieren Sie Ihre Bürger/innen **regelmässig über ihre Aktivitäten** – z.B. mit einem Artikel in der **Lokalzeitung!**

Weiterführende Links

Wenden Sie sich an eine Gemeinde, die bereits über eine Energiekommission verfügt (siehe Erfolgsbeispiele) und fragen Sie nach deren Erfahrungen und Ratschlägen.

WWF Schweiz
Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
E-Mail: climate@wwf.ch
www.wwf.ch/energiewende



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.